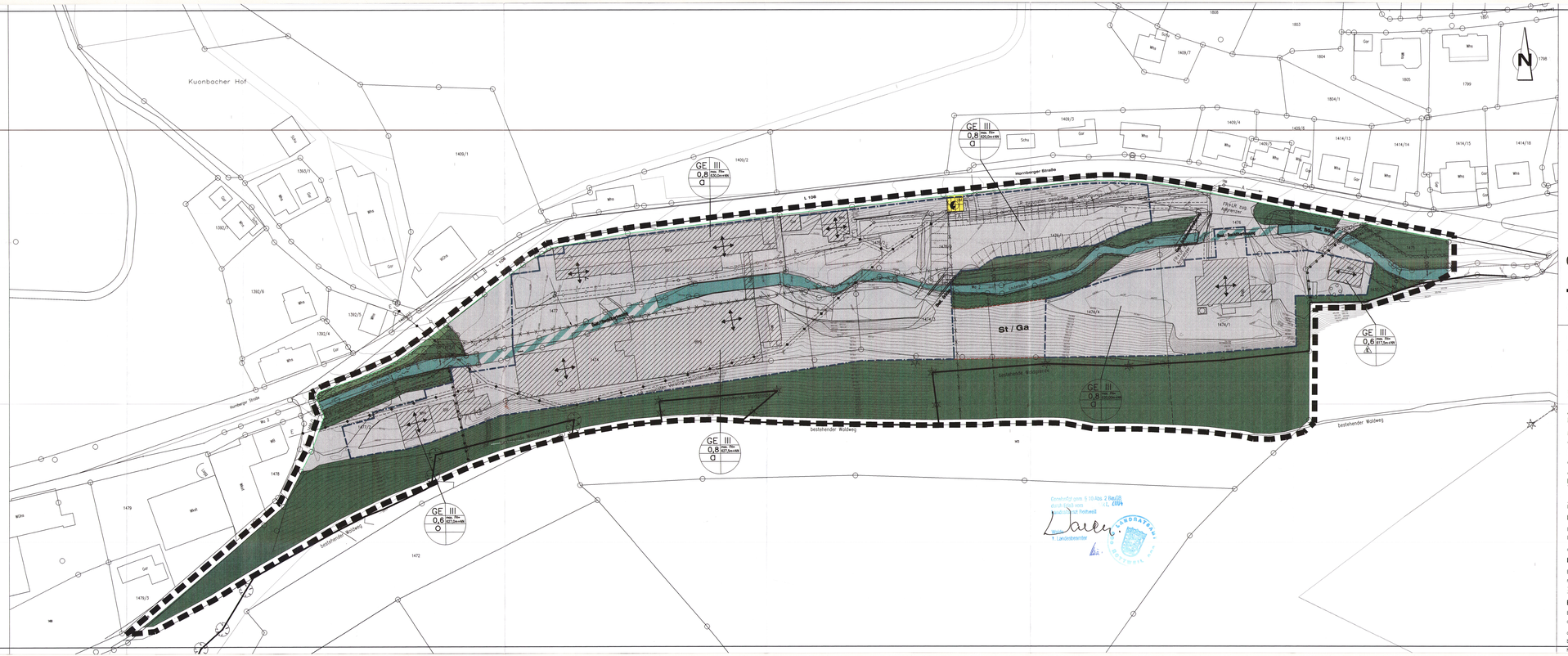

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

GE — GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL

III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

FH — FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

O — OFFENE BAUWEISE

ED — ABWEICHENDE BAUWEISE

E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT

HAUPTVERSORGUNGS– U. ABWASSERLEITUNGEN:

OBERIRDISCH

UNTERIRDISCH

A — ABWASSER

T — TELEKOMMUNIKATION

E — ELEKTRISCHE LEITUNG

GRÜNFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN:

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN ÜBERBAUT

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

St — STELLPLÄTZE

Ga — GARAGEN

MIT GEH–, FAHR– UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BID — BID SCHMALEN FLÄCHEN

LR — LEITUNGSRECHT

FR — FAHRRECHT

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)

FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE–RICHTUNG (VERBINDLICH)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHL	MAXIMALE FIRSTHÖHE
BAUWEISE	

GEMEINDE LAUTERBACH

Anlage: 3
Fertigung: 1

Bebauungsplan
"Hornberger Straße"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

M. 1:500

FASSUNG VOM 2003-10-06

weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planer: K.ST
Zeichner(in): K.ST

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderats vom 01.03.1999 in öffentlicher Sitzung. Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht am 05.03.1999

Lauterbach den 05.03.1999

Der Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung am 26.01.2001

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.01.2001

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung am 21.05.2001 vom Gemeinderat beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
in der Zeit vom 11.06.2001
bis einschließlich 10.07.2001
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 01.06.2001

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG ÜBER BPL UND ÖRTL. BAUVORSCHRIFTEN ZUM BPL

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat am 06.10.2003 beschlossen.

Lauterbach den 07.10.2003

Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichn. Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtl. Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Lauterbach übereinstimmt.

Lauterbach den 07.10.2003

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 wurde der Bebauungsplan mit örtl. Bauvorschriften nach § 8 Abs. 3 Satz 2 am [illegible] durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

INKRAFTTRETEN

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die ortsübliche Bekanntmachung der ~~Genehmigungserteilung~~ am [illegible]

Lauterbach den [illegible]

Der Bürgermeister

Genehmigt vom § 10 Abs. 2 BauGB durch Erlass vom [illegible] Az. [illegible]
Landratsamt Freiburg

1. Landratsamter